Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

133

Nr. 10 Speyer, den 6. November 2026

Inhalt

Seite

Gesetze und Verordnungen

Nr. 111 – Beschluss zur Änderung des Beschlusses über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Germersheim **134**

Bekanntmachungen

Nr. 112 – Kollekte Brot für die Welt **135**

Stellenausschreibungen

Nr. 113 – Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche..... **136**

Dienstnachrichten

Nr. 114 – Dienstleistungen..... **141**
Nr. 115 – Ernennungen..... **141**
Nr. 116 – Beurlaubungen..... **141**
Nr. 117 – Ruhestand..... **141**
Nr. 118 – Sterbefälle..... **142**

Mitteilungen

Nr. 119 – Anpassung der Zahlbeträge in den Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker **142**

Gesetze und Verordnungen

Nr. 111
Beschluss zur Änderung des Beschlusses über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Germersheim

Vom 22. Oktober 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1
Änderung des Beschlusses über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Germersheim

Der Beschluss vom 30. April 2026 (ABl. S. 33) wird wie folgt gefasst:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Erlenbach bei Kandel wird in die Prot. Kirchengemeinde Kandel eingegliedert.

(2) Die Prot. Kirchengemeinde Kandel wird umbenannt in „Prot. Kirchengemeinde am Bienwald“.

§ 2

Die Pfarrstelle Kandel 1 wird in Pfarrstelle am Bienwald 1, die Pfarrstelle Kandel 2 wird in Pfarrstelle am Bienwald 2 umbenannt.

§ 3

Die Pfarrstelle Erlenbach bei Kandel wird aufgelöst.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 22. Oktober 2026
- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Bekanntmachungen

Nr. 112
Kollekte Brot für die Welt

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2026 (ABl. 2025 S. 144) ist in unserer Landeskirche an einem Gottesdienst am 24.Dezember 2026 (Heilig Abend) eine **Kollekte für Brot für die Welt** zu erheben.

Vorschlag zur Abkündigung
Das Aktionsmotto lautet **„Kraft zum Leben schöpfen – Gemeinsam für Wasser, Ernährungssicherung und Klimagerechtigkeit“**. Wasser ist eine so wertvolle wie verletzliche Ressource – und doch so grundlegend wie unser „täglich Brot“. Während wir gerade erst anfangen, konkret zu realisieren, wie wenig selbstverständlich es ist, **fehlt über zwei Milliarden** Menschen im Globalen Süden der Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Die Projekte von *Brot für die Welt* leisten Hilfe zur Selbsthilfe:

In Simbabwe werden Menschen in Wassermanagement, nachhaltiger Landwirtschaft, Viehzucht, Hygiene und Gesundheitsfragen geschult. In Indonesien leisten Klimafeldschulen nachhaltige Bildungsarbeit. Um die Förderung von Selbstwirksamkeit und Empowerment geht es auch in einem Projekt in Argentinien für benachteiligte Kinder und Jugendliche, wo Musik als Chance verstanden und gelebt wird.

Zusammen mit Partnerorganisationen in fast 80 Ländern arbeitet Brot für die Welt jeden Tag daran, Menschen Hoffnung zu geben und ihre Widerstandskraft zu stärken – und gemeinsam an einer mutigen und positiven Zukunftsvision zu schreiben.

Mit Ihrer Spende setzen Sie ein Zeichen weltweiter Solidarität und nähren damit auch im übertragenen Sinne jenen „Fluss der Gerechtigkeit“, dessen Wasser alle Menschen für ein menschenwürdiges Leben brauchen und dessen Quellen nicht versiegen dürfen.

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Weitere Informationen
Diakonisches Werk Pfalz
Referentin für Ökumenische Diakonie
mit Schwerpunkt Brot für die Welt
Martina Gemmar
Martina.Gemmar@diakonie-pfalz.de

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/gemeinden/pfalz/

Vielfältiges Material zum aktuellen Aktionsthema sowie zu Projekten und entwicklungspolitischen Themen steht bei Brot für die Welt bereit.

siehe auch hier: https://www.brot-fuer-die-welt.de/gemeinden/pfalz/blog/2026-regionale-schwerpunktprojekte-kommende-68-aktion/

Abrechnung
Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Stellenausschreibungen

Nr. 113
Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird
die **Pfarrstelle Spesbach**
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Spesbach mit der zugehörigen fusionierten Kirchengemeinde Spesbach-Hütschenhausen im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.316 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Spesbach und Hütschenhausen.

Die Kirchengemeinde Spesbach-Hütschenhausen unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Gemeindehaus, eine Kindertagesstätte und ein Pfarrhaus.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Sozialstation Landstuhl. Die Betriebsträgerschaft der Kita liegt beim Trägerverband. Standardassistenz ist eingerichtet.

Vor dem Hintergrund des landeskirchlichen Transformationsprozesses wurde im Pfälzischen Teil des Kirchenbezirks ein Erprobungsraum auf den Weg gebracht, der die Zusammenarbeit im Sinne eines „Regio-Teams“ ermöglichen soll. Es besteht die Erwartung an eine mögliche Pfarrperson, sich an diesem Erprobungsraum zu beteiligen.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 4. Dezember 2026** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4 einzureichen.

Kontakt: Dekan Dr. Thomas Holtmann, Tel.: 06841 / 660311

*

Ausgeschrieben wird
die **Pfarrstelle Landstuhl**
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Landstuhl mit den zugehörigen Kirchengemeinden Hauptstuhl, Kindsbach und Landstuhl(-Stadt) im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.804 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Landstuhl, Hauptstuhl und Kindsbach.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, eine Kirche mit Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Sie sind dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Sozialstation Landstuhl. Die Betriebsträgerschaft der Kita liegt beim Trägerverband. Standardassistenz ist eingerichtet.

Vor dem Hintergrund des landeskirchlichen Transformationsprozesses wurde im Pfälzischen Teil des Kirchenbezirks ein Erprobungsraum auf den Weg gebracht, der die Zusammenarbeit im Sinne eines „Regio-Teams“ ermöglichen soll. Es besteht die Erwartung an eine mögliche Pfarrperson, sich an diesem Erprobungsraum zu beteiligen.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 4. Dezember 2026** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4 einzureichen.

Kontakt: Dekan Dr. Thomas Holtmann, Tel.: 06841 / 660311

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den **Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) Kaiserslautern** zum 1. Januar 2027

eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon (m/w/d)
(Vollzeit)

Der Gemeindepädagogische Dienst:

Das Team des GPD besteht aus vier Mitarbeitenden mit Vollzeitstellen.

Die Kernaufgabe des GPD besteht darin, übergemeindliche Projekte und Veranstaltungen für die Kooperationszonen und den gesamten Kirchenbezirk zu organisieren, um sowohl neue, kirchendistanzierte Menschen zu erreichen wie auch die Gemeinden vor Ort und in den Kooperationszonen zu stärken. Die Arbeitsfelder sind nach Zielgruppen (Kinder, Familien, junge Erwachsene, Erwachsene) aufgeteilt, die sich teilweise auch überschneiden.

Außerdem sind die Teammitglieder des GPDs den drei Kooperationszonen zugeordnet und Mitglieder der Regionalkonvente.

Der GPD Kaiserslautern teilt sich mit dem Prot. Stadtjugendpfarramt ein ehemaliges Pfarrhaus in der Innenstadt von Kaiserslautern.

Der Protestantische Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst ca. 25.000 Gemeindeglieder, er ist in etwa deckungsgleich mit der Stadt Kaiserslautern und besteht aus 11 Kirchengemeinden.

Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in Speyer, Dienst- und Fachaufsicht liegen beim örtlichen Dekan.

Arbeitsbereiche:

- Ausbau der Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenbezirk,
- Initiierung und Beratung örtlicher Projekte mit Kirchengemeinden, Kooperationszonen u.a.,
- Koordination und übergemeindliche Vernetzung haupt- und ehrenamtlicher Akteure, Organisationen und Institutionen,
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Mitarbeit in Gremien,
- Verwaltungsarbeit im begrenzten Umfang: Kalkulationen, Abrechnungen, Zuschussbeantragung und Zuschussabrechnung, Einwerbung von Drittmitteln,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wünschen uns:

- ein „JA“ zum christlichen Glauben und Bereitschaft Menschen zum Glauben/zur Kirche einzuladen,
- einen Menschen, der gerne mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern und Institutionen gemeinsam an sinnvollen Strukturen arbeitet bzw. diese entwickelt,
- Kommunikationsfähigkeit gegenüber Menschen innerhalb und außerhalb von Kirche,
- Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber „Andersdenkenden“ und Freude an Beziehungsarbeit,
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Eigeninitiative, Flexibilität und Freude an konzeptioneller und selbstständiger Arbeit,
- Führerschein-Klasse B.

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit Anstellung bei der Landeskirche,
- ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD-VKA, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b),
- eine Struktur, in deren Rahmen es vielfältige Möglichkeiten gibt eigene Gaben und neue Ideen einzubringen und auszuprobieren,
- Möglichkeit zu flexiblen Arbeitszeiten,
- Möglichkeiten und Freiraum für Fortbildungen,
- eine liebenswerte Stadt am Rande des Pfälzerwaldes mit vielfältigen kulturellen und sozialen Angeboten.

Bewerben können sich (Fach-)hochschulabsolventinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Weitere Informationen zum GPD Kaiserslautern unter www.gpd-kl.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 4. Dezember 2026**

an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Dekan Richard Hackländer, Tel:. 0631/3625083

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für das Stadtjugendpfarramt Kaiserslautern zum 1. Januar 2027

eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten (m/w/d)
(Vollzeit, befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31. August 2027)

Die Aufgaben im Stadtjugendpfarramt:

- Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk,
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenbezirks, insbesondere der Jugendreferentin und dem Gemeindepädagogischen Dienst,
- Zusammenarbeit mit Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern im Bereich der Konfi-Arbeit, z.B. Konfizeit der Region Nordstern in Zusammenarbeit mit dem CVJM sowie auf Kirchenbezirksebene Konfi-Camp und Konfi-Tage,
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern sowie Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitenarbeit, Jugendkulturarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendgottesdienste.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerben können sich (Fach-)hochschulabsolventinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 4. Dezember 2026** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Infos: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel. 0631/3642-027, Dekan Richard Hackländer, Tel. 0631/3625083

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den **Kirchenbezirk Pirmasens** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten (m/w/d)
(Vollzeit, befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31. Dezember 2027)

Die Tätigkeit beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden und Regionen in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt der Übergänge und Anschlüsse von der Konfirmanden- zur Jugendarbeit,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk sowie Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen der Jugend(verbands)arbeit auf Kirchenbezirksebene,
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenbezirks, insbesondere mit der Kollegin in der Jugendzentrale und den Mitarbeitenden im GPD,
- Gestaltung einer ansprechenden Öffentlichkeitsarbeit (von Vorteil sind Kenntnisse im Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen und einschlägiger Software wie Excel, Word, Power Point),
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitenarbeit, Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, Jugendkulturarbeit.
- Sie übernehmen die Geschäftsführung des Jugendverbandes und wirken in kirchlichen und staatlichen Gremien mit.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Es wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort, weiteren Jugendzentralstellen und dem Landesjugendpfarramt erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerben können sich (Fach-)hochschulabsolventinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 4. Dezember 2026** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Infos: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel. 0631/3642-027, Dekan Ralph-Walter Krieger, Tel. 06331/24190

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sucht für den Prot. Kirchenbezirk Homburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit als

Assistenz der Geschäftsführung (m/w/d)
für unsere Kirchengemeinden im Pfälzischen Teil des Kirchenbezirks.

(in Vollzeit oder Teilzeit, zunächst befristet für 2 Jahre)

Sie sind ein Organisationstalent, das gerne anpackt? Sie haben keine Angst vor Zahlen, behalten bei Bauprojekten den Überblick und schätzen den Umgang mit Menschen? Dann unterstützen Sie unsere Kirchengemeinden dabei, ihre täglichen Herausforderungen professionell zu meistern.

Im Rahmen eines Erprobungsraums „Regio-Team Westpfalz“ entlasten wir Haupt- und Ehrenamtliche von Verwaltungsaufgaben und führen diese professionell in Ihren Händen zusammen. Die für die Pfarrämter Großbundenbach, Lambsborn, Landstuhl, Landstuhl-Atzel, Miesau, Miesenbach, Schönenberg und Spesbach verantwortlichen Hauptamtlichen haben sich dem Erprobungsraum angeschlossen; er umfasst rund 13.000 Gemeindeglieder.

Ihre Aufgaben:

- Praktisches Management: Sie sind Ansprechpartner/in für alle baulichen Belange der Kirchengemeinden (Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Kitas, soweit in eigener Trägerschaft). Sie koordinieren Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen in Absprache mit Architekten und Fachfirmen.
- Finanzwesen: Sie unterstützen die Presbyterien bei der Aufstellung von Haushaltsplänen oder Budgets und behalten die Finanzen im Blick. Sie beraten die Presbyterien in Finanzfragen und Fördermittelakquise.
- Personalverantwortung: Sie begleiten den Abschluss von Verträgen, führen Gespräche mit unseren Mitarbeitenden und sind Ansprechpartner/in bei allen Personalfragen.
- Sie nehmen die Schnittstellenfunktion wahr zwischen den Kirchengemeinden, dem Dekanat und dem Verwaltungsamt.

Ihr Profil:

- Sie sind im Bereich Verwaltung (z. B. Verwaltungsfachwirt/in), Immobilienmanagement, Betriebswirtschaft ausgebildet oder verbinden einen qualifizierten Abschluss (Bachelor) mit Erfahrung in den oben genannten Tätigkeitsfeldern.
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, eine hohe soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen.
- Sie besitzen die Fahrerlaubnis Klasse B und sind zu Abendterminen sowie zu Fahrten innerhalb des Kirchenbezirks bereit.

Was wir bieten:

- Vergütung nach TVöD (je nach Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9), inklusive der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Zusatzversorgung).
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit, bei der Sie eigenverantwortlich arbeiten und die Kirche von morgen mitgestalten können.
- motivierte Haupt- und Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 4. Dezember 2026** an die Evangelische Kirche der Pfalz, Landeskirchenrat, Dezernat 4, per Mail (dezernat.4@evkirchepfalz.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Dekan Dr. Thomas Holtmann gerne zur Verfügung. (dekanat.homburg@evkirchepfalz.de oder Tel. 06841/660311)

Dienstnachrichten

Nr. 114
Dienstleistungen

Zur Dienstleistung zugewiesen wurde dem
Kirchenbezirk Frankenthal Pfarrerin Britta Geburek-Haag, Lambsheim, mit Wirkung zum 15. November 2026,
Kirchenbezirk Homburg Pfarrerin Michelle Jasmin Schmidt, Zweibrücken, mit Wirkung zum 15. November 2026.

Nr. 115
Ernennungen

Ernannt wurde
Pfarrerin Sarah Schmidt, Speyer, in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, mit Wirkung vom 1. Oktober 2026.

Nr. 116
Beurlaubungen

Beurlaubt wurde
Pfarrer Markus Linde, Murnau, über den 30. November 2026 hinaus bis einschließlich 31. Juli 2027.

Nr. 117
Ruhestand

Der Ruhestand tritt
Pfarrer Helmut Noll, Gauersheim, mit Wirkung zum 28. Februar 2028.

Nr. 118
Sterbefälle

„Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen: Lehrt und ermahnt einander in aller Weisheit; mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen."
Kolosser 3,16

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. **Franz Raquet**
in Kirkel am 12. Oktober 2026 im Alter von 68 Jahren,
abgerufen.

Mitteilungen

Nr. 119
Anpassung der Zahlbeträge in den Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker

Speyer, 20.10.2026
Az.: 3-71-02-05

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 die Anpassung der Entgelte für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker beschlossen. Sie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft. Die Anpassung erfolgt im 2-jährigen Rhythmus.

Der besseren Lesbarkeit halber geben wir nachstehend die ab dem 1. Januar 2027 geltenden Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker in der durchgeschriebenen Fassung mit den geänderten Entgelten bekannt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den neuen Werten um Richtlinien handelt, die von unserer Besoldungsstelle nicht automatisch umgesetzt werden können. Eine Anweisung durch die Kirchengemeinde/das Verwaltungsamt ist erforderlich. Bei den Vertretungsdiensten der Hilfsmusikerinnen und Hilfsmusiker unter Ziffer 5.1. ist die Abweichung von 10 v.H. nach unten im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes nicht möglich.

Vergütungsrichtlinien
für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker

Diese Vergütungsrichtlinien für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker sind grundsätzlich für alle Kirchengemeinden verbindlich. Bei finanziell schwachen Gemeinden bzw. in Konkurrenzsituationen kann bei der Vergütung nach unten oder oben abgewichen werden. Im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes ist lediglich eine Abweichung nach unten in Höhe von 10 v.H. möglich.

1. **Jahresvergütung für nebenberufliche Organistinnen/Organisten und Chorleiterinnen/Chorleiter**

1.1 Zur Berechnung der Jahresvergütung werden folgende Entgelte zugrunde gelegt:

1.1.1 Für C-Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker: 3.779,84 Euro
Stufe 1 der Entgeltgruppe 9 b TVöD

1.1.2 Für D-Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker: 3.294,98 Euro
Stufe 1 der Entgeltgruppe 7 TVöD

1.1.3 Für D-Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker: 2.994,17 Euro.
Stufe 1 der Entgeltgruppe 7 TVöD

2. Vergütung für nebenberufliche Organistinnen/Organisten

Bei regelmäßig tätigen Organistinnen/Organisten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie regelmäßig in der Kirchengemeinde spielen, aktiv am Organisteneinteilungsplan beteiligt sind und im Verhinderungsfall mithelfen, nach Ersatz zu suchen, ist die **Zahlung der Jahresvergütung** vorgesehen. Wird der Organistendienst regelmäßig durch mehrere Organistinnen/Organisten wahrgenommen, bestehen keine Bedenken, den Dienst anteilmäßig abzurechnen (64 Dienste pro Jahr einschl. der kirchlichen Feiertage).

Organistinnen/Organisten erhalten als Jahresvergütung, unter Berücksichtigung von vier Wochen Erholungsurlaub, für

2.1 jeden zweiten Sonntag ein Gottesdienst (einschl. anteiliger kirchlicher Feiertage)
bis 10 Jahre Dienstzeit 47 %
über 10 Jahre Dienstzeit 53 %.

2.2 jeden Sonntag ein Gottesdienst (einschl. der kirchlichen Feiertage)
bis 10 Jahre Dienstzeit 94 %
über 10 Jahre Dienstzeit 106 %.

2.3 jeden Sonntag zwei gleiche Gottesdienste oder ein Gottesdienst mit einem Nebengottesdienst
(z. B. Früh- oder Wochengottesdienst)
bis 10 Jahre Dienstzeit 169 %
über 10 Jahre Dienstzeit 191 %
der unter 1.1 genannten Entgelte, auf volle Euro aufgerundet. Die Mitwirkung bei Trauungen und Beerdigungen ist in diesen Sätzen nicht eingeschlossen.

3. Sonderdienste der nebenberuflichen Organistinnen/Organisten werden vergütet:

3.1 Für Trauungs-, Tauf- und Beerdigungsgottesdienste
(einfache Form) 49,40 Euro.

3.2 Für Trauungs- und Beerdigungsgottesdienste (besondere musikalische Ausgestaltung,
z.B. Mitwirkung eines Solisten bzw. bei der Mitwirkung von kirchenmusikalischen Feiern)
mindestens 117,40 Euro
bzw. nach Vereinbarung.
Die Vergütung dieser Sonderdienste erfolgt über die Kirchengemeinde durch die Personen, die eine solche Mitwirkung wünschen.

4. Jahresvergütung für nebenberufliche (Kinder-)Chorleiterinnen/ (Kinder-)Chorleiter

(Kinder-)Chorleiterinnen/(Kinder-)Chorleiter erhalten als Jahresvergütung (9 Monate Dienst) für die

4.1 Leitung von Chören mit einem Dienst an den Hauptfeiertagen (ca. 48 Dienste):
bis 10 Jahre Dienstzeit 95 %

über 10 Jahre Dienstzeit 107 %.

4.2 Leitung von Chören mit mindestens einem Dienst im Monat (ca. 52 Dienste):

bis 10 Jahre Dienstzeit 104 %

über 10 Jahre Dienstzeit 117 %.

4.3 Leitung von Chören mit einem Dienst wie Ziff. 4.2 und dazu mindestens zwei eigene jährliche Aufführungen (ca. 54 Dienste):

bis 10 Jahre Dienstzeit 108 %

über 10 Jahre Dienstzeit 121 %

der unter 1.1 genannten Entgelte, auf volle Euro aufgerundet. Die Mitwirkung des Chores bei Trauungen und Beerdigungen ist in diesen Sätzen nicht eingeschlossen.

5. Vergütungen für Vertretungsdienste

5.1 Für nebenberufliche Organistinnen/Organisten

Vertretungs-Organistinnen/Vertretungs-Organisten erfüllen nicht die Voraussetzung der regelmäßig tätigen Organistin oder des regelmäßig tätigen Organisten (Ziff. 2) und tun meist nur kurzfristig Dienst.

Sie erhalten:

5.1.1	für Hauptgottesdienst mit Abendmahl	49,40 Euro
5.1.2	für Hauptgottesdienst	45,60 Euro
5.1.3	für Nebengottesdienst	39,90 Euro.

Diese Sätze gelten für Vertretungen, die von geprüften bzw. anerkannten C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusikern ausgeführt werden. Erfolgen die Vertretungen durch D- bzw. Hilfsorganistinnen und D- bzw. Hilfsorganisten, so können die einzelnen Beträge um 3 Euro bzw. 6 Euro gekürzt werden.

5.2 Nebenberufliche (Kinder-)Chorleiterinnen/(Kinder-)Chorleiter

erhalten für eine Chorprobe mit einer Dauer von in der Regel

90 Minuten 75,00 Euro.

5.3 Fahrtauslagen,
die einer Vertreterin/einem Vertreter erwachsen, sind eigens zu vergüten. Pauschalierung ist möglich.

6. Aufschlag bei A- und B-Prüfung

6.1 Aufschlag bei B-Prüfung

Jeweils 20 % der ausmachenden Jahres- bzw. Vertretungsvergütung.

6.2 Aufschlag bei A-Prüfung

Jeweils 40 % der ausmachenden Jahres- bzw. Vertretungsvergütung.

7. Schlussbestimmungen

Die Entgelte (Ziffer 1.1) sowie die Vergütungs- und Vertretungssätze (Ziffer 3 und 5) werden im zweijährigen Rhythmus durch Beschluss des Landeskirchenrates angepasst, sofern sich die tariflichen Entgelte entsprechend erhöht haben.

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €